

LEITBILD

Unser Leitbild beschreibt unsere Haltung und unsere Ziele zu folgenden Themen

- Bildungsangebote
- Ausstattung
- Mitarbeiter
- Fortbildung
- Umgangsformen
- Schule ohne Rassismus
- Kompetenzen
- Schulpartnerschaften
- Kooperationspartner
- Transparenz
- Wettbewerb
- Nachhaltigkeit

GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



ANFAHRT



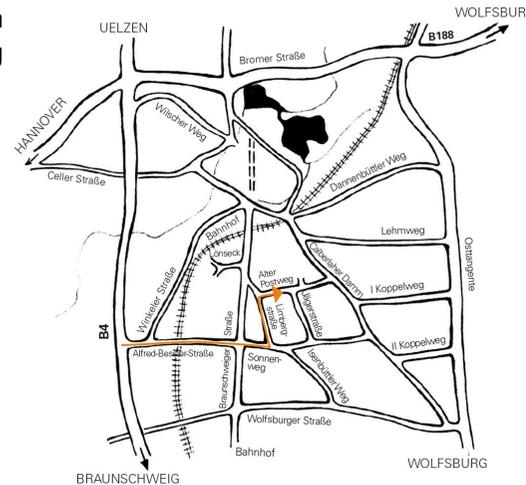
Über die B4

Verlassen Sie die B4 an der Abfahrt „Heidland“ und fahren Sie an der Kreuzung Braunschweiger Straße geradeaus in den Sonnenweg. Biegen Sie in die 2. Straße nach links (Limbergstraße) ein. Nach etwa 800 m biegen Sie in den Alten Postweg rechts ab. Nach 500 m sehen Sie links die BBS I.

Über die B188

An der Kreuzung mit der B4 fahren Sie in Richtung Braunschweig und folgen dann der oben stehenden Wegbeschreibung.

Die BBS I Gifhorn nutzt die Konrad-Adenauer-Str. 4 als Außenstandort. Der Sportunterricht findet in der Sporthalle der BBS II am I. Koppelweg 50 statt.



BBS I des Landkreises Gifhorn

Kontakt:

Alter Postweg 21
38518 Gifhorn
05371 9436 -10

verwaltung@bbs1-gifhorn.de
www.bbs1-gifhorn.de

Abteilungsleiterin:

Yvonne Bünger-Ernstson
05371 9436 -123

Yvonne.Buenger-Ernstson@bbs1-gifhorn.de

GEMEINSAM
ZUKUNFT SICHERN



Zweijährige Fachschule
Sozialpädagogik
(Bachelor Professional in Sozialwesen)

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule – Sozialpädagogik – kann aufgenommen werden, wer

- den beruflichen Abschluss als „Sozialassistentin/Sozialassistent“ mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik bzw. als „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“ erworben und mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie in den berufsbezogenen Lernbereichen – Theorie und Praxis erreicht hat *oder*
- eine gleichwertige, für die Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung aufweist *oder*
- nach Abschluss der Sozialassistentenausbildung eine mindestens einjährige, für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt oder die Klasse 12 der Fachoberschule – Gesundheit und Soziales – in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht hat *oder*
- den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss und
 - a) einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, der im Profulfach Praxis, einem Betriebspraktikum oder einem Praktikum erbracht wurde oder
 - b) eine mindestens einjährige, für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitstätigkeit nachweist. *oder*
- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ besitzt und
 - a) einen von einer Fachschule – Sozialpädagogik- begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern erbracht hat, oder
 - b) mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeitstätigkeit ausgeübt hat, (...).

Einschulung

Eine Einschulung in die BBS1 ist möglich, wenn am Tag der Einschulung:

- ein Zeugnis der ausbildungsrelevanten Schulform,
- ein Gesundheitszeugnis mit einem ausreichenden Immunschutz sowie
- ein erweitertes Führungszeugnis nachgewiesen werden.



Ausbildungsziele

Die Fachschulausbildung dient dem Erwerb der erforderlichen Qualifikationen und beruflichen Handlungskompetenzen durch weitestgehend selbstgesteuerte und ganzheitliche Lernprozesse.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, umfassende und gezielte Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben in allen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin oder Erzieher mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstständig und eigenverantwortlich zu übernehmen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss ist eine Tätigkeit u.a. in den folgenden Arbeitsfeldern möglich:

- Krippe
- Kindergarten/Kindertagesstätte
- Hort und Freizeiteinrichtungen
- Erziehungshilfen
- Heil- und sonderpädagogische Einrichtungen
- (Ganztags-)Schulen



Ausbildungsinhalte

Berufsübergreifender Lernbereich
mit den **allgemeinbildenden Fächern**

Klasse I - Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Entwicklung professioneller Perspektiven
- Diversität und Inklusion
- Professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung
- Pädagogische Arbeit mit Gruppen
- Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen I
- Optionale Lernangebote

Klasse II - Berufsbezogener Lernbereich - Theorie - mit den Modulen

- Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung
- Individuelle Lebenslagen
- Professionelle Gestaltung von Bildungsprozessen II
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis - mit den Modulen

- Reflexion der praktischen Ausbildung
- Durchführung der praktischen Ausbildung: in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 600 Zeitstunden.



Prüfungen

im zweiten Ausbildungsjahr

- schriftliche Prüfungen im Fach Deutsch/Kommunikation und in einem Modul des berufsbezogenen Lernbereiches
- eine Facharbeit
- eine praktische Prüfung
- ggf. mündliche Prüfungen



Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über BOB (Berufsschul-Online-Bewerbungssystem)

<https://bbs1-gifhorn.anmeldung.schule/>



Bitte legen Sie mit der Anmeldung folgende Unterlagen vor:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der letzten Schulform
- Ausdruck der Onlineanmeldung mit Ihrer Unterschrift
- Nachweise der praktischen Tätigkeiten

Ausbildungskosten/Aufstiegsbafög

Die BBS1 Gifhorn erhebt kein Schulgeld.

Der Schulbesuch kann unter bestimmten Voraussetzungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) gefördert werden.

Auskünfte erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung vor Ort.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen—NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16, 30177 Hannover

Abschlüsse und Berechtigungen

Mit dem Bestehen der Fachschule Sozialpädagogik wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ zu führen. Die **Fachhochschulreife** wird durch das Bestehen der Abschlussprüfung erlangt.

Perspektiven:

- Therapeutische Weiterbildungen (z. B. zur Sprach- oder Musiktherapie)
- Studium z. B. Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik